

Stand ~~23.12.2021~~

Aktualisierung auf Grundlage Corona-Verordnung ~~2145.12..2021~~



Schutzkonzept für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Gottesdienste in Zeiten von Covid-19

Von dem neuartigen Coronavirus (Covid-19) gehen große Gefahren für alle Mitmenschen wie auch unsere Gesellschaft insgesamt aus. Es gelten Abstandspflicht, Hygienevorschriften und Tragen der Alltagsmaske weiterhin. In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird.

Ergänzend zu den staatlichen Vorgaben gelten folgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

A Allgemeine Regeln:

1. Zugang über die Haupteingangstür und nur mit Mund- Nase-Maske. Auch dort ist der Abstand von mindestens 1,5 Meter zu allen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, einzuhalten. Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt. Die Piktogramm-Grafik wird im Eingangsbereich ausgehängt.
2. Direkte Möglichkeit für Desinfektion der Hände werden am Eingang vorgehalten.
3. Gfls erfolgen Kennzeichnung der Wege zum Saal auf dem Boden mittels deutlich sichtbarer Markierungen.
4. Absperrung des Garderobebereichs, um dort Begegnungen zu vermeiden, die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen .
- 5.
6. Der Toilettenzugang ist möglich. Um auch in diesem Bereich Abstände unter 1,5 Meter auszuschließen, sind die Räume jeweils nur für e i n e Person zugänglich. Die Kennzeichnung „Frei/Besetzt“ erfolgt außen an der Tür mit einem großen roten Wendeschild. Desinfektionsmittel in der Toilette zur Verfügung.
7. Im Saal werden die Sitzmöglichkeiten separiert, um den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m Mindestabstand zwischen den einzelnen Personen Rechnung zu tragen. Gegenüber der bisherigen Bestuhlung wurden Sitzreihen entfernt, um den Abstand sowohl zur Seite als auch nach vorne und hinten einhalten zu können. Die Befüllung des Saales wird von vorne nach hinten sein, d.h. die vorderen Reihen werden zuerst besetzt.
8. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für die Dauer der gesamten Veranstaltungen. Zulässig sind ausschließlich medizinische Masken (OP-Masken, Standard KN 95, FFP 2).
9. Alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation und Predigt finden vom Pult aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,00 Meter.
10. Der Gemeindegang ist untersagt. Ausgenommen ist das Musikteam.
11. Die Gottesdienste finden getrennt in Anbetung und Predigt statt. Die Gottesdienstdauer beträgt jeweils 1 Stunde. Die Pause von 10 min zwischen den Gottesdiensten wird zur gründlichen Durchlüftung der Gottesdiensträume genutzt. Nach Beendigung der Veranstaltungen wird der Saal von hinten nach vorne organisiert geleert. Das Verlassen des Saales erfolgt über die Türe links auf Höhe des

Bühnenaufgangs. So kann auch hier der Mindestabstand sichergestellt werden. Die Kollekte wird nicht wie üblich über den „Klingelbeutel“, sondern am Ausgang mittels einer Box eingesammelt.

12. Nach dem Gottesdienst werden die Räume gereinigt.
13. In den Gemeindeinformationen, wie auch der Moderation, werden die Maßnahmen erläutert. Personen aus den Risikogruppen werden darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden und weiter die Online-Angebote zu nutzen. Ebenso werden alle darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden, wenn es irgendwelche Krankheitssymptome im Vorfeld geben sollte.
14. Die Mitglieder der Gemeinde werden vorab über den e-mail Verteiler über das Schutzkonzept informiert.

15. Wir beabsichtigen, mit dem Einhalten der Vorschriften ein im besten Sinne des Wortes „glaub-würdiges“ Vorbild zu sein für Besucher, Nachbarn, etc. Dem zuständigen Ordnungsamt wurden die regelmässigen Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mitgeteilt (generelle Absprache im Sinne der Corona-Verordnung). Sollten außerordentliche Veranstaltungen geplant sein, an denen mehr als 10 Personen teilnehmen werden, werden diese mindestens 2 Werktage vorher angezeigt.

B) Notwendiges für die Durchführung des Abendmahls:

1. Die zuständige Person für die Vorbereitung des Abendmahls ist zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände) verpflichtet. Sie stellt Brot und Kelch mit Handschuhen auf dem dafür vorgesehenen Tisch auf der Bühne bereit. Das Brot wird vorher gewürfelt, oder es werden Oblaten ausgegeben. Brot und Kelche werden abgedeckt.
2. Der oder die austeilenden Personen werden Handschuhe tragen und tragen Mundschutz.
3. Die Brotstücke werden von den austeilenden Personen (diese werden vorher bestimmt) den Teilnehmern in die Hand gegeben (Nutzung einer Grill- oder Toastzange).
4. Der Traubensaft wird vorher in Pinchen (Einzelkelche) aufgeteilt und jeder nimmt sich entsprechend eines von dem Tablett, nachdem dieses gereicht wird.
5. Die Küche wird nur durch die nur von den für die Vorbereitung des Abendmahl zuständigen Personen genutzt.

C) Kindergottesdienst, Jugendkreis:

Wie im für den Gottesdienst genutzten „großen Saal“ gelten auch für die Jugendstunden und Kindergottesdienst die unter dem Großbuchstaben A aufgeführten Punkte, insbesondere: Maskenpflicht; Möglichkeit zur Desinfektion der Hände am Eingang des Raums, Beachtung der Regelungen beim Singen; Beachtung von Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands vom Betreten des Raums an bis zum Verlassen des Gebäudes.

D) Mitarbeiterbesprechungen, Planungsrunden etc.

Planungsrunden und Besprechungen finden unter den unter A aufgeführten Regelungen statt.

Michael Krampulz / Rudolf Krumm

Saarbrücken den 22.12.2020